Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen

Herrn
Wolfgang Jörg, MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
NEUDRUCK
STELLUNGNAHME
17/4466
A04, A01

Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Belastungen von Kindern und Jugendlichen endlich ernst nehmen“ am 2. November 2021

28.10.2021

Städtetag NRW
Bianca Weber
Referentin
Telefon 0221 3771-450
bianca.weber@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 51.71.33 N

Landkreistag NRW
Roman Shapiro
Referent
Telefon 0211 300491-210
r.shapiro@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 51.13.01/40.10.12

Städte- und Gemeindebund NRW
Dr. Matthias Menzel
Hauptreferent
Telefon 0211 4587-234
matthias.menzel@kommunen.nrw
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 35.08.1 – 001/11

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bedanken uns für die Einladung zur Anhörung und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der der Anhörung zugrunde liegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Belastungen von Kindern und Jugendlichen endlich ernst nehmen“ greift ein kinder- und jugendpolitisch, aber auch gesellschaftlich sehr wichtiges Thema auf. Auch in den einschlägigen Gremien der kommunalen Spitzenverbände war die Thematik mehrfach Gegenstand eines fachlichen Austauschs.

Zu den in dem Antrag aufgestellten Feststellungen und Forderungen an die Landesregierung nehmen wir im Einzelnen wie folgt Stellung:

I. Zu den Feststellungen

Der Antrag beschreibt zutreffend die Problemlagen, die durch die Corona-Pandemie und die hiermit verbunden Einschränkungen für Kinder und Jugendliche entstanden sind. Es ist vermutlich zutreffend, dass insbesondere Kinder und Jugendliche mit bereits bestehenden psychischen Belastungen bzw. chronischen Erkrankungen als in der Pandemie besonders vulnerable Gruppe zu definieren sind. Bereits vorbelastete Kinder- und Jugendliche dürften im Ergebnis deutlicher auf die eingeschränkten Angebote und Kontaktmöglichkeiten sowie auf die deutliche Reduktion der sozialen Kontakte reagieren.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind in besonderer Weise von den unterschiedlichen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie betroffen. Diese beeinträchtigen nicht nur ihre Schulbildung, sondern die gesamte Bandbreite ihrer kindlichen und jugendlichen Lebenswelt. Dazu zählen sowohl Aspekte ihrer psychischen und physischen Gesundheit als auch ihrer psychosozialen, sprachlichen und motorischen Entwicklung. Insbesondere für junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien, junge Menschen mit spezifischen Bedürfnissen, etwa einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, aber auch für junge Menschen mit geringen Deutschkenntnissen sind die Folgen der bereits erfolgten und aktuellen Lebenseinschränkungen noch nicht absehbar. Schon kurzfristig zeigen Daten aus der Schuleingangsuntersuchungen – hier exemplarisch des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf – in gleichermaßen belasteten Gruppen erhebliche, statistisch signifikante Ergebniseinbußen von Schulneulingen 2021/22 gegenüber Schulneulingen 2020/2021. Dies zeigt sich in sämtlichen mit dem sozialpädiatrischen Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS) überprüften Bereichen. In den Aufgaben bzgl. der deutschen Sprache sowie der Körperkoordination erreichten diese Kinder sogar um 25% Punkte weniger als die Vorjahrsgruppe.

Insbesondere Kinderund Jugendliche mit bereits bestehenden psychischen Belastungen bzw. Erkrankungen sind dabei als in der Pandemie besonders vulnerable Gruppe zu definieren.
Zu erwarten ist zudem, dass nach Abklingen der Pandemie viele Probleme von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien überhaupt erst sichtbar werden. Die Rückführung in feste Strukturen, die Regulierung des erhöhten Medienkonsums, die Auswirkungen des Fehlens sozialen Lernens durch Gleichaltrige werden erst noch an Brisanz gewinnen und der Unterstützungsbedarf von Familien noch für längere Zeit auf hohem Niveau bleiben (vgl. bke Stellungnahme 1/21).

Richtig ist auch, dass körperliche Gewalt für Kinder und Jugendliche in jeglicher Lebenssituation eine zumindest latente Gefahr darstellt. Da auch die Kontaktmöglichkeiten des Hilfesystems zu Kindern und Jugendlichen eingeschränkt waren, lässt sich heute noch nicht abschließend einschätzen, inwiefern die Pandemie diese Gefahr verstärkt hat. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass zum Beispiel Depressionen und Angstzustände bei Eltern das Gewaltpotential erhöhen, insbesondere dann, wenn keine Beratungs- und Unterstützungsangebote erreichbar sind.

II. Zum Beschlussvorschlag

Ein Großteil der Forderungen des Antrags bezieht sich auf einen Zeitpunkt, als die Pandemie noch mit weitgehenderen Beschränkungen für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch die Gesellschaft insgesamt, verbunden war. Zwischenzeitlich hat sich das Leben zunehmend mehr „normalisiert“, wenngleich die Pandemie noch nicht überwunden ist und immer noch Maßnahmen notwendig sind. Auch ist derzeit nicht absehbar, inwieweit sich die Situation im Herbst/Winter trotz des Impffortschritts erneut verschärfen könnte. Die weitere Entwicklung muss daher intensiv beobachtet; ggf. bedarf es kurzfristiger Maßnahmen. Da die Pandemie derzeit insbesondere die Ungeimpften trifft, ist es trotz aller Bemühungen um offene Bildungs- und Betreuungseinrichtungen nicht völlig auszuschließen, dass es nochmals zu ggf. notwendigen Einschränkungen kommen könnte. Einschränkungen sind dabei auch verstärkte Quarantäneanordnungen, die Kinder und Jugendliche vom Präsenzunterricht und weiteren Angeboten fernhalten. Insbesondere die Gruppe der derzeit in der Regel ungeimpften U12-Kinder könnte hier besonders gefährdet sein. Da nach der Entscheidung der FDA auch in absehbarer Zeit eine Zulassung von

Impfstoffen für diese Altersgruppe durch die EMA zu erwarten ist, muss eine zügige Impfung dieser Gruppe dringend vorbereitet werden. Zu beachten ist, dass die niedergelassenen Kinderärzte mit dem zu erwartenden Ansturm – insbesondere während der Winterzeit – überlastet sein dürften. Zu erwägen ist daher eine vorübergehende Reaktivierung stationärer kommunaler Impfangebote für diese Gruppe.

Zu den Beschlussvorschlägen im Einzelnen:

Zu 1., 2. und 12.

Die Ängste, Sorgen und Nöte von Kindern und Jugendlichen müssen mit großer Aufmerksamkeit und Sensibilität ermittelt und betrachtet werden und zwar auf allen Ebenen.
Alle drei vorgeschlagenen Beteiligungsformate,

1. eine Befragung von Kindern und Jugendlichen zu beauftragen, um mehr über die aktuelle Situation junger Menschen und ihrer Bedarfe zu erfahren,
2. einen Expertenkreis unter Beteiligung von Wissenschaft, Trägern der Jugendhilfe und Jugendverbänden sowie Jugend- und Elternvertretungen einzuberufen, der sich explizit mit der Lage und den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie befasst,
3. die Entwicklung neuer Formate für mehr Beteiligung junger Menschen und Einbeziehung ihrer Erfahrungen und Bedarfe in alle Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie,

können hierbei einen sinnvollen Beitrag leisten.

Bei allen Beteiligungsverfahren ist dabei sicher zu stellen, dass gerade benachteiligte Kinder und Jugendlichen angemessen repräsentiert sind und entsprechend auch Gehör finden.

In einer Reihe von Kommunen gibt es z.T. bereits eine Reihe unterschiedlicher Formate, die eine Mitwirkung und eine reale Beteiligung für die entsprechende Zielgruppe ermöglichen. Dabei sind die entsprechenden Maßnahmen (Partizipationsmix) idealerweise auf Kontinuität und Nachhaltigkeit angelegt.

Mehr Formate für die Beteiligung und die Einbringung von Interessen von Kindern und Jugendlichen sind grundsätzlich sinnvoll, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen besser abbilden zu können. Dabei wird auch entscheidend sein, die Angebote entsprechend attraktiv zu gestalten, um Kinder und Jugendliche für eine Mitwirkung zu gewinnen.

Zu 3.

Die Beauftragung von Studien zur psychischen Belastung von Kindern und Jugendlichen sowie Gewalterfahrungen während der Pandemie ist vom Grundgedanken her sinnvoll. Insbesondere zur psychischen Belastung von Kindern und Jugendlichen liefern bereits vorliegende aktuelle Studien, zu nennen sind hier insbesondere die Studien CoPsy und COSMO-COVID-19 Snapshot Monitoring wertvolle Hinweise. Die Studien weisen darauf hin, dass die psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen kontinuierlich gestiegen sind, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund ist eine ku-

mulative Zunahme psychischer Symptome wie Ängstlichkeit, Depressivität und Hyperaktivität sowie Einbußen in der Lebensqualität erkennbar. Um einer Verfestigung dieser akuten, pandemiebedingten, psychischen Belastungssymptomen und damit einer möglichen Erkrankung vorzubeugen, sollten psychotherapeutische Hilfen ausgebaut und wohnortnah angeboten werden. Ausgelöst durch die Einschränkungen im Rahmen der Pandemie gibt es neben der psychischen Belastung weitere Belastungs- und Gefährdungsfaktoren, die die Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen negativ beeinflussen, wie z.B. der Anstieg häuslicher Gewalt, gestörtes Ernährungsverhalten, erhöhter Medienkonsum, Bewegungsmangel etc. Dies kann bei Kindern und Jugendlichen in bereits belastenden Lebenslagen langfristig zu Entwicklungs- und Verhaltensstörungen und damit einhergehenden Gesundheitsrisiken führen.

Auf kommunaler Ebene ergeben sich zudem Erkenntnisse unmittelbar durch Auswertung und Analysen der bestehenden Infrastruktur. Hier wird von Kommunen bzw. aus den entsprechenden Angeboten z.B. über vermehrte Anfragen zum Thema „Schulvermeidung“, Wiedereingewöhnungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten berichtet.

Zu 4.

Die Veröffentlichung eines regelmäßigen Kinderschutzberichts in NRW wird befürwortet und begrüßt. Aktuell erscheint ein jährlicher Turnus angezeigt. Wenn die Pandemie überwunden ist, wäre allerdings ein längerer Zeitraum sinnvoll.

Zu 5.

Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen sind für eine Vielzahl dieser familiären Problemlagen die erste Anlaufstelle. Die Angebote erstrecken sich von Einzelberatung über Familientherapie bis hin zu Gruppenangeboten, jeweils für das einzelne Kind bzw. den Jugendlichen, ein Elternteil oder Elternpaar oder auch für ratsuchende Fachkräfte. Hervorzuheben ist an dieser Stelle sicherlich das kinder- und jugendlichentherapeutische Unterstützungsangebot, das es ermöglicht, ohne aufwendige Antragstellung und vor allem vor der Chronifizierung von Verhaltensweisen auf familiäre Problemlagen einzugehen. Dieses Angebot wird aufgrund seiner Niederschwelligkeit von Familien gut angenommen. Ein Anstieg des Bedarfs seit Beginn der Corona-Pandemie ist zu verzeichnen. Damit weiterhin möglichst unmittelbar und ohne lange Wartezeit reagiert werden kann, wäre ein Ausbau dieses Angebots sehr zu befürworten und mit Bereitstellung der entsprechenden Honorarmittel auch kurzfristig möglich.

Der Ausbau von Angeboten wie Therapie, Begleitung, Stabilisierung für Kinder und Jugendliche hängt dabei im Wesentlichen an zwei Faktoren: Geeigneten Fachkräften und Finanzierung. Da bereits erhebliche Wartelisten bei den niedergelassenen Therapeutinnen und Therapeuten in den Beratungsstellen bestehen müsste flexibler finanziert und gearbeitet werden können. Therapeutinnen und Therapeuten können nicht in kurzer Zeit zusätzlich ausgebildet werden. Daher könnte man in den Wartezeiten und zur Begleitung, Stabilisierung verstärkt Therapeutinnen und Therapeuten mit der Qualifikation Heilpraktikerin bzw. Heilpraktiker Psychotherapie nach dem HPG und pädagogische Fachkräfte mit therapeutischer oder heilpädagogischer Zusatzausbildung einsetzen.

Die Finanzierung könnte einerseits durch eine großzügige Regelung der Krankenkassen bzgl. Heilpraktikerin bzw. Heilpraktiker Psychotherapie nach dem HPG und eine Finanzierung durch die Jugendhilfe für Begleitung bzw. Stabilisierung erfolgen (Pauschalfinanzierung zusätzliche Fachkräfte in Beratungsstellen und einzelfallbezogen gem. § 27 SGB VIII). Zu bedenken ist, dass finanziell weniger gut ausgestattet Kommunen hier schnell an ihre Grenzen stoßen.

Zu 6.

Die Kommunen nutzen das Programm „Aufholen nach Corona“ um gemeinsam mit den freien Trägern kurzfristig eine Vielzahl von zusätzlichen Angeboten zu initiieren, um Kindern, Jugendlichen und ihren Familien schnell zusätzliche Hilfe und Unterstützung anzubieten. Das Programm ist dafür unbedingt notwendig, aber noch nicht hinreichend. Die Hilfen sind auf einen eng begrenzten Zeitraum ausgelegt. Tatsächlich bleibt für viele Projekte nicht viel Zeit (12 bis 15 Monate), um ein Projekt zu organisieren und auch abzuschließen. Zusätzliche finanzielle Spielräume der Kommunen sind sehr wichtig, aber insbesondere bei zeitlich sehr stark begrenzten Angeboten ist gerade die erfolgreiche Personalfindung ein entscheidender Erfolgsfaktor. Hilfsangebote, wie zum Beispiel zusätzliche Sozialarbeit an Schulen, müssen dauerhaft angelegt und verstetigt werden, um wirklich nachhaltig und erfolgreich zu sein.

Das Hilfesystem muss darüber hinaus grundsätzlich auf weitere Einschränkung in der aktuellen Pandemie oder vergleichbarer Ereignisse vorbereitet sein. Auch hierfür sind zusätzliche finanzielle Spielräume der Kommunen erforderlich. Im Hinblick auf den genannten Aspekt Kinderschutz sollten beispielsweise psychologische Beratungen und Therapien noch viel stärker als bisher auch online angeboten und ohne Hürden genutzt werden können. Basis dafür ist aber eine ausreichende und verlässliche digitale Ausstattung der Jugendhilfeinstitutionen sowie die Vermittlung des Know-how dazu, um insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht als „digital natives“ zu bezeichnen sind, in geeigneter Weise mitzunehmen.

Zu 7., 8. und 9.

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen enthalten sämtlich sinnvolle Hinweise, die insbesondere im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung umgesetzt werden können. Zu nennen sind hier insbesondere:

- verstärkt aufsuchende Arbeit im Sozialraum
- verstärkte Aktivitäten im öffentlichen Raum u./o. Zwischennutzungen
- Eltern-Kind-Freizeiten
- quantitativer und qualitativer Ausbau von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen (inklusiv und exklusiv)

Die entsprechenden Anbieter in den Kommunen – z.B. anerkannte Familienbildungsträger – haben sich zum Teil sehr intensiv damit beschäftigt, neue Wege und Formate zu konzipieren, implementieren und durchzuführen, die den Bedarfen der Familien entsprechen und ihre Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Dozentinnen und Dozenten entsprechend zu qualifizieren. Auch Stadtteiltreffs und Bürgerhäuser sind wichtige Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien und bieten Zeit und Raum für kreative Angebote.

Zu 10.

Auch die weitere Sensibilisierung der Öffentlichkeit hinsichtlich verschiedener Gewaltformen gegen Kinder und Jugendliche mit Verweis auf Hilfsangebote sowie der Ausbau der beratenden und begleitenden Angebote sind aus Sicht der Beratungsstellen dringend erforderlich. Das neue Kinder- Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII-Reform) stärkt den Beratungs- und Unterstützungsanspruch von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und zeigt ebenfalls die Notwendigkeit auf, die Positionen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und Benachteiligungen stärker in den Blick zu nehmen. In diesem Zusammenhang wäre eine breite Kampagne – analog und digital – wünschenswert, die diese Rechte und bestehende Hilfen in den Fokus der Öffentlichkeit bringt.

Zu 11.

Während eine ganze Reihe von Kommunen hier bereits gut aufgestellt und mit den Trägern dazu vor Ort im Dialog sind, wie Anfragen und Bedarfe beantwortet werden können bzw. ob ein weiterer Ausbau zum Beispiel in den Kinderschutzambulanzen und Fachberatungsstellen erforderlich ist, sind andere Kommunen hier weniger gut ausgestattet. Hier können Zusammenschlüsse, mobile Angebote (z.B. Beratungsbus, Sprechstunden an leicht erreichbaren Orten) sinnvolle Optionen sein. Weiterhin ist die Fortbildung und Sensibilisierung insbesondere von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern sowie in der Kindertagespflege Tätigen erforderlich, um die Signale der Kinder und Jugendlichen zu erkennen, entsprechend darauf einzugehen und Hilfen einzuleiten (Kontakt zu Beratungsstelle, ASD o.ä).

Zu 13.

Eine finanzielle Beteiligung der Kommunen am dem im Antrag geforderten NRW-Zukunftsfonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie wird abgelehnt. Die Kommunen sind durch die Corona-Pandemie in erheblichem Maße finanziell belastet und engagieren sich dabei im Rahmen ihrer finanziellen Spielräume auch für Kinder und Jugendliche.

Folgende weitere Hinweise bzw. Anregungen möchten wir darüber hinaus zum Anhörungsgegenstand abgeben:

- Die Übertragbarkeit der Mittel aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ von 2021 nach 2022 sollte sichergestellt werden:
  Die Jugendämter sind frühzeitig auf die Trägerlandschaft zugegangen, haben über mögliche Fördermaßnahmen informiert, beraten und dafür geworben. Dabei ist aber auch festgestellt worden, dass es den ausführenden Trägern kaum gelingen kann, in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit so viele sinnvolle Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um die für das Jahr 2021 bereitstehenden Mittel zu verausgaben. Von vielen Trägern ist nachvollziehbar signalisiert worden, dass sie die Maßnahmen erst später im Jahr 2021 starten können, dafür aber viele gute umsetzfähige Ideen haben, um ihre Aktivitäten im Jahr 2022 nochmals deutlich zu verstärken. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen ist es daher sachgerecht, eine Übertragung nicht verausgabter Mittel von 2021 nach 2022 zuzulassen.

- Verlängerung des Förderprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“: Schon heute ist absehbar, dass die Benachteiligungen und Folgen, die Kinder und Jugendliche infolge der Corona-Pandemie erlitten haben und noch immer erfahren, gegensteuernde Maßnahmen über den 31.12.2022 hinaus erfordern. Diese müssen mindestens im bisherigen Umfang durch Bund und Land finanziert werden, was eine Verlängerung der Förderprogramme über den 31.12.2022 hinaus erforderlich macht. Diese Verlängerung muss frühzeitig zugesagt werden, damit die ausführenden Träger vor Ort Planungssicherheit bekommen und Maßnahmen wie z.B. die vorübergehende Ausweitung der Schulsozialarbeit nicht nur punktuelle Wirkung haben.

- Zusätzlicher Einsatz von Sprachförderkräften und pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen in benachteiligten Stadtteilen aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“:

  Bei den Einschulungsuntersuchungen fällt auf, dass die sprachlichen Fertigkeiten der Schulanfängerinnen und Schulanfänger durch den versäumten Kindergartenbesuch während der Pandemie deutlich nachgelassen haben, besonders in Familien, in denen Deutsch nicht die Familiensprache ist. Sinnvoll wäre, die Kitas mit mehr mit Sprachförderkräften auszustatten, um die Sprachförderung zu intensivieren. Der verzögerte Erwerb der deutschen Sprache kann den Schulerfolg der künftigen Schulkinder von Anfang an erschweren. Die Einschulungsuntersuchungen zeigten ebenfalls, dass bei Kindern, die familiär gut gefördert wurden, weniger Entwicklungsrückstände durch den fehlenden Kindergartenbesuch zu verzeichnen waren als bei familiär wenig geförderten Kindern. Letztere haben am meisten unter dem Lockdown gelitten und konnten sich kognitiv, motorisch und psychointellektuell nicht weiterentwickeln, während Kinder aus gut fördernden Elternhäusern den fehlenden Kindergartenbesuch teilweise mehr als kompensieren konnten. Auch hier wäre eine bessere personelle Ausstattung der Kitas in den Brennpunktbezirken sinnvoll, um diese Ungleichheiten aufzufangen. In einer Reihe von Kommunen wird dies bereits im Rahmen der städtischen Strategien zum Aufholen nach Corona mit kommunalen Mitteln umgesetzt. Zielführend wäre die Möglichkeit, Mittel von Bund und Land aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ auch für die Sprachförderung im Elementarbereich einsetzen zu können.

- Verbesserte personelle Ausstattung der kinder- und jugendpsychatrischen Dienste des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) und Förderung von regionalen Angeboten für schulabsente Kinder- und Jugendliche:
  Die Kinder und Jugendlichen sind teilweise durch die Pandemie schwerer chronisch psychisch erkrankt und benötigen deswegen auch eine längere Therapie. Gleichzeitig ist die Anbindung an das Gesundheitssystem derzeit noch schwieriger als sonst. Die kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken sind überfüllt, es gibt lange Wartezeiten bis zur Aufnahme. Gleichzeitig haben die ambulanten Therapeutinnen und Therapeuten für Kinder- und Jugendliche und die ambulanten Erziehungshilfen kaum noch Kapazitäten. Mehr aufsuchende Hilfen sind im Rahmen der Pandemie notwendig. Die Fälle von Schulvermeidung sind durch die Pandemie ebenfalls gestiegen. Für die Unterstützung ist eine aufwändigere Netzwerkarbeit notwendig. Regionale Angebote sollten daher landesseitig gefördert und erweitert werden.

- Stärkung der Kinder durch Stärkung der Familien im Sozialraum Kinder: Die Corona-Krise hat erneut gezeigt, wie wichtig sozialräumliche Unterstützungsstrukturen in den Stadtteilen sind. Hierdurch können Familien vor allem in kritischen Lebenssituationen gestützt werden. Tatsächlich ist die Finanzierung der Stadtteilarbeit im Wesentlichen kommunal finanziert. Ein weiterer Ausbau gerade in finanzschwachen Städten ist wichtiger denn je. Das Land und der Bund sollten sich hier dringend dauerhaft maßgeblich an der Finanzierung des Personals in der Stadtteilarbeit beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stefan Hahn
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Dr. Kai Zentara
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Horst-Heinrich Gerbrand
Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen